



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

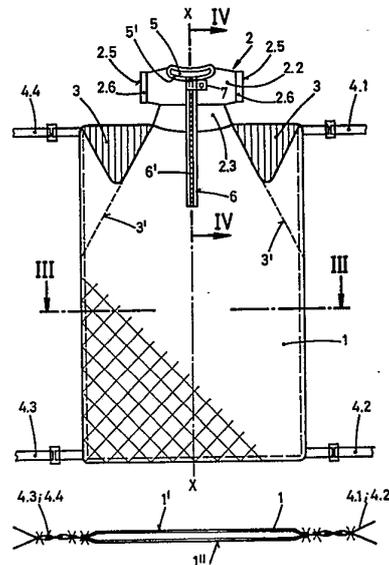
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

<p>⑳ Gesuchsnummer: 3462/87</p> <p>㉓ Anmeldungsdatum: 08.09.1987</p> <p>㉔ Patent erteilt: 29.06.1990</p> <p>㉕ Patentschrift veröffentlicht: 29.06.1990</p>	<p>㉗ Inhaber: Zewi AG, Zug</p> <p>㉘ Erfinder: Landolt, Rolf, Buttwil</p> <p>㉙ Vertreter: A. Braun, Braun, Héritier, Eschmann AG, Patentanwälte, Basel</p>
--	---

⑤④ **Kleinkinder-Schlafsack.**

⑤⑦ Am oberen Ende eines geschlossenen Sackteils (1) aus einer oberen (1') und einer unteren Stoffbahn (1'') ist ein Jackenteil (2) aus einem Rücken- und einem Brustabschnitt (2.2) so angebracht, dass der Rückenabschnitt mit der unteren und der Brustabschnitt mit der oberen Stoffbahn verbunden ist. Der Jackenteil (2) ist mit einem Halsausschnitt (5) versehen, an dem das obere Ende einer in die obere Stoffbahn (1') abwärtsreichende Öffnungszone (6) endet, welche Zutritt in das Sack- und Jackeninnere ermöglicht. Die beiden Stoffbahnen (1', 1'') sind am oberen Sackende beidseits des Jackenteils (2) mit je einem flächigen Einsatz (3) aus einem elastischen Textilmaterial versehen, durch die das Jackenteil (2) elastisch am oberen Sackende gehalten ist. Ein in das Jackenteil (2) eingesetztes Kleinkind kann sich durch die elastisch nachgiebige Gestaltung des oberen Sackendes weitgehend frei im Sack bewegen, ohne dass die Gefahr von Einengungen besteht.



PATENTANSPRÜCHE

1. Kleinkinder-Schlafsack mit einem über eine Liegeauf-
lage sich erstreckenden Sackteil (1) aus einer oberen (1') und
einer unteren Stoffbahn (1'') von mindestens angenähert
rechteckigem Grundriss, wobei in den Eckbereichen des
Sackteils Befestigungsbänder (4.1 – 4.4) zum Festlegen des
Sackteils auf der Liegeauf- 5
lage bzw. an deren Seitenwande-
lementen angeordnet sind und mittig des oberen Endes des
Sackteils (1) ein Jackenteil (2) angebracht ist, dessen Rück-
enabschnitt (2.1) mit der unteren (1'') und dessen Brustab- 10
schnitt (2.2) mit der oberen Stoffbahn (1') verbunden ist,
und der Brustabschnitt (2.2) und mindestens ein Teil der
Länge der oberen Stoffbahn (1') durch eine Öffnungszone
(6) in zwei symmetrische Hälften aufgeteilt ist, die durch ein-
en Reissverschluss lösbar miteinander verbunden sind, da- 15
durch gekennzeichnet, dass die beiden Stoffbahnen (1', 1'')
des Sackteils (1) am oberen Sackende beidseits des Jacken-
teils (2) mit je einem flächigen Einsatz (3) aus einem elasti-
schen Textilmaterial versehen sind, welche Einsätze (3) sich
seitwärts über mindestens einen Teil des Abstandes zwischen 20
den seitlichen Enden des Jackenteils (2) und den Sacklängs-
seiten erstrecken und längs des oberen Sackendes mit einan-
der verbunden sind.

2. Kleinkinder-Schlafsack nach Anspruch 1, dadurch ge-
kennzeichnet, dass der Rücken- und der Brustabschnitt (2.1, 2.2) 25
des Jackenteils (2) über einen hinteren (2.3) und einen
vorderen Anschlussabschnitt (2.4) mit der unteren (1'') bzw.
oberen Stoffbahn (1') des Sackteils verbunden sind, und dass
die beiden Anschlussabschnitte (2.4) aus einem Textilmaterial
bestehen, das gegenüber dem Textilmaterial des Jacken- 30
teils stärker dehnbar ist.

3. Kleinkinder-Schlafsack nach Anspruch 2, dadurch ge-
kennzeichnet, dass der Rücken- und der Brustabschnitt (2.1, 2.2) 35
des Jackenteils (2) aus einem Baumwollgewebe, und die
Anschlussabschnitte (2.3, 2.4) aus einem Gestrick bestehen,
das 88% Baumwolle und 12% Polyurethan – Elasthan auf-
weist.

4. Kleinkinder-Schlafsack nach einem der Ansprüche 1
bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Einsätze (3) am o-
berem Sackende beidseits des Jackenteils (2) dreieckförmig 40
gestaltet sind, wobei die eine der Dreieckseiten jeweils ein Teil
des oberen Sackendes bildet.

5. Kleinkinder-Schlafsack nach einem der Ansprüche 1
bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Einsätze (3) aus ein-
em Gestrick bestehen, dass 88% Baumwolle und 12% Po-
lyurethan – Elasthan aufweist.

BESCHREIBUNG

Die Erfindung bezieht sich auf einen Kleinkinder-
Schlafsack nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Aus den CH-Patentschriften Nr. 472 869, 502 089 und
618 332 sind Kleinkinderdecken bzw. -sicherheitsbettdecken
insbesondere für Kleinkinder bekannt, die verhindern sollen,
dass sich ein Kleinkind auf seiner Liegeunterlage freistram- 55
peln oder in eine gefährliche Lage drehen kann. Solche Bett-
decken bieten dem Kleinkind bereits viel Bewegungsfreiheit.
Sie wird jedoch durch Bänder relativiert, welche die Decke
an der Unterlage oder am Bettchen festhalten und sicherstel-
len, dass die Decke nicht weggestossen und das Kleinkind
durch Wärmeverluste gefährdet werden kann.

Sicherheitsbettdecken der genannten Art bestehen im we-
sentlichen aus einem die Liegeunterlage überdeckenden
Überwurfteil und einem Bund- oder Jackenteil. Letzterer ist
am Rand einer im Überwurfteil ausgesparten Körperdurch- 65
trittsöffnung angebracht und soll im wesentlichen den Ober-

körper des Kleinkindes bedecken. Bei der Verwendung sol-
cher Sicherheitsdecken ist es wichtig, dass die Decke entwe-
der am Bettchen oder an der Unterlage sicher befestigt wer-
den kann. Auch Ausführungsformen, bei welchen die Dek-
kenränder in der Art von Fixleintüchern die Liegeunterlage
bzw. die Matratze untergreifen, benötigen insbesondere im
oberen Deckenbereich, der den Oberkörper des Kleinkindes
bedeckt, weiterhin Befestigungsbänder, um das Kind vor al-
lem am Aufstehen und ferner daran zu hindern, dass es eine
extreme Seiten- oder gar Bauchlage auf seiner Unterlage ein-
nehmen kann.

Obschon Sicherheitsdecken nach dem Stand der Technik
dem Kleinkind gute Bewegungsfreiheit gewähren, weisen sie
einen erheblichen Nachteil auf: Sie benötigen – neben den
bereits erwähnten Sicherungsmitteln – eine Liegeunterlage
mit einem auswechselbaren Feuchtigkeitsschutz, der sich
über die ganze Unterlage erstrecken muss, um darauf festzu-
halten. Ein Aufrichten des Kleinkindes in Sitzstellung ist
nicht vorgesehen. Schlafsäcke herkömmlicher Form, die
meist nicht gesichert werden, gewähren zwar volle Bewe-
gungsfreiheit; sie können jedoch leicht abgestrampelt wer-
den. Ausserdem ist es aus Platzgründen schwierig, moderne
Hygienebedingungen zu erfüllen. Noch gravierender ist, dass
sie dem Kleinkind ermöglichen, in Schlafstellungen zu gelan-
gen, in welchen Strangulationsgefahr besteht.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Klein-
kinder-Schlafsack vorzuschlagen, bei dem die Vorteile be-
kannter Schlafsäcke weitgehend ausgenützt sind, ohne deren
Nachteile zu besitzen. Gleichzeitig sollen die Vorteile der be-
kannten Sicherheitsdecken namentlich im Hinblick auf mo-
derne Hygienemassnahmen bei der Säuglingspflege voll aus-
nützlich sein, wobei die Benützung der ganzen Fläche der
Liegeunterlage im Vordergrund steht und das Kleinkind in
seinem Bewegungsbereich durch Halte- und Sicherungsmit- 35
tel nur geringfügig eingeschränkt ist.

Die erfindungsgemässe Lösung dieser Aufgabe ist durch
die kennzeichnenden Merkmale im Patentanspruch 1 defi-
niert. Ausführungsformen davon sind in den abhängigen
Ansprüchen beschrieben.

Die Erfindung wird nachstehend anhand der Zeichnung
an einem Beispiel beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 eine Vorderansicht eines Kleinkinder-Sicherheits-
sackes nach der Erfindung,

Fig. 2 eine Rückenansicht des Sicherheitssackes nach
45 Fig. 1, und

Fig. 3, 4 Schnitte auf der Linie III – III und IV – IV in
Fig. 1.

Die Hauptbestandteile des Kleinkinder-Schlafsackes
nach den Fig. 1 und 2 sind ein Sackteil 1 aus zwei Stoffbah- 50
nen 1', 1'' und ein am oberem Sackteilende angebrachtes Jak-
kenteil 2. Der Sackteil 1 besteht im wesentlichen aus einer
gesteppten (vorzugsweise obere Stoffbahn 1') oder unge-
steppten (vorzugsweise untere Stoffbahn 1'') Textilmaterial-
hülle und kann mit einem Innenfutter aus einem Baumwoll-
gewebe versehen sein. Am oberen Rand des Sackteils 1 sind
in im wesentlichen dreieckförmigen Ausschnitten der Stoff-
bahnen 1', 1'' Einsätze 3 aus einem Baumwoll-Lycra-
Gestrick mit einem grossen Längs- und Querzug eingenäht.
Die dreieckförmigen Einsätze 3 können wie in Fig. 1 gezeigt
etwa drei gleich lange Seitenbegrenzungen aufweisen, wobei
eine davon auf dem oberen Sackende liegt. Wahlweise
können die Dreieck-Einsätze auch in die Seitenbegrenzungen
einbezogen werden, wie mit den unterbrochenen Linien 3'
angedeutet. Der Zweck dieser Massnahme ist, dass das obere
Sackende sowohl in Längs- als auch in Querrichtung ela- 65
stisch dehnbar ist. An allen vier Ecken des Sackteils 1 sind
Befestigungsbänder 4.1 bis 4.4 angebracht, mittels welchen
der Schlafsack an einer Liegeauf- oder an deren Seiten-

wandelementen verankert werden kann. Solche Befestigungsbänder sind beispielsweise in der CH-PS Nr. 618 532 beschrieben.

Der Jackenteil 2 ist auf die Längsachse X—X des Sackteils 1 ausgerichtet, ebenfalls von dessen oberem Rand ausgehend angebracht. Es besteht aus einem Rückenabschnitt 2.1, einem Brustabschnitt 2.2 und je einem diesen beiden Abschnitten zugeordneten vorderen und hinteren Anschlussabschnitte 2.3, 2.4 aus einem elastischen Gewebe. Seitwärts vom Rücken- und Brustabschnitt 2.1, 2.2 sind Armöffnungen 2.5 ausgespart, die wie in Fig. 1 gezeigt, durch einen Saum 2.6 aus einem elastischen Baumwoll-Lycra-Gestrick abgeschlossen sind, oder mit (nicht gezeigten) Ärmelohren beliebiger Länge, z. B. ebenfalls aus einem elastischen Baumwoll-Lycra-Gestrick, versehen sein können. Rücken- und Brustabschnitt 2.1, 2.2 bestehen zweckmässig aus einem gesteppten oder ungesteppten Baumwollgewebe wie der Sackteil 1, die Anschlussabschnitte 2.3, 2.4 aus einem Baumwoll-Lycra-Gestrick mit einem grossen Längs- und Querzug.

Die Anschlussabschnitte 2.3, 2.4 erstrecken sich in der Breite praktisch zwischen den benachbarten inneren Enden der Einsätze 3, so dass das obere Sackende im wesentlichen auf seiner ganzen Länge aus elastisch nachgiebigem Gewebepartien besteht. Dies ergibt ein sehr anpassungsfähiges Sackende, wodurch dem Kind reichlich Bewegungsfreiheit gebo-

ten wird, ohne dass es aber seinen Oberkörper um mehr als 90° aus seiner Ausgangslage seitwärts drehen kann. Damit ist Seitwärtslagerung beim Schlafen und Sitzen auf der Liegeunterlage an sich möglich, nicht aber ein Umdrehen des Körpers.

Der Halsausschnitt 5 am Jackenteil 2 ist symmetrisch im Rücken- und Brustabschnitt 2.1, 2.2 ausgespart und zweckmässig mit einem verstärkten Saum 5' aus einem Baumwoll-Lycra-Gestrick versehen. Von diesem Saum 5' geht eine Öffnungszone 6 aus, die sich durch den Brustabschnitt 2.2 abwärts in die obere Stoffbahn 1' des Sackteils 1 erstreckt und die Ausbildung einer Öffnung für das Einsetzen und Herausnehmen des Kindes in bzw. aus dem Schlafsack 1 ermöglicht. Die Öffnungszone 6 kann mit einem Reissverschluss 6' oder einem anderen Verschlussmittel versehen sein. Im Falle eines Reissverschlusses 6' kann unterhalb des Halsausschnittes eine dessen oberes Ende überbrückende Patte 7 angeordnet sein, die auf der einen Seite des durch die Öffnungszone 6 bzw. den Reissverschluss 6' zweigeteilten Brustabschnittes 3.3 festgenäht und auf der anderen Seite zuknöpfbar ist. Die Patte 7 dient dazu, den Reissverschlusschieber (nicht gezeigt) im geschlossenen Zustand des Reissverschlusses abzudecken, damit dieser nicht durch das Kind betätigt werden kann.

30

35

40

45

50

55

60

65

Fig. 1

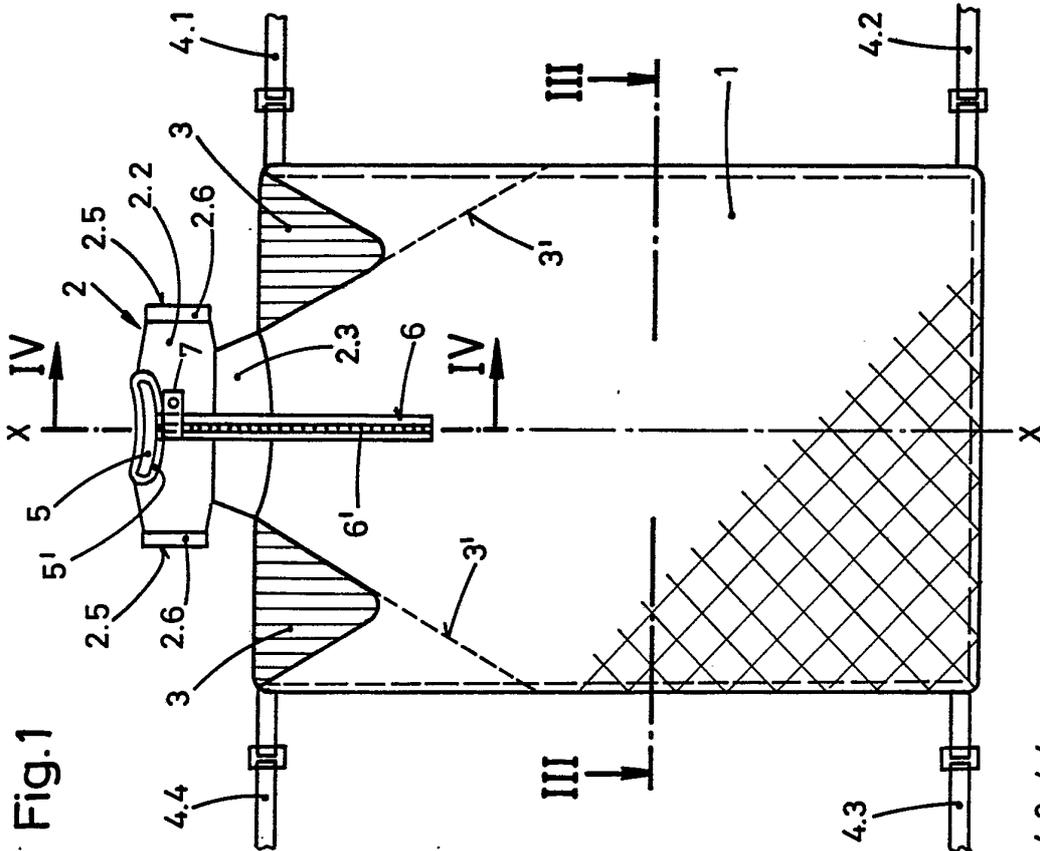


Fig. 2

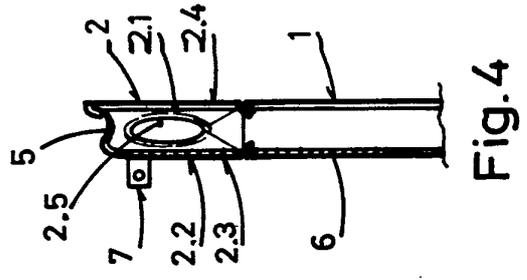
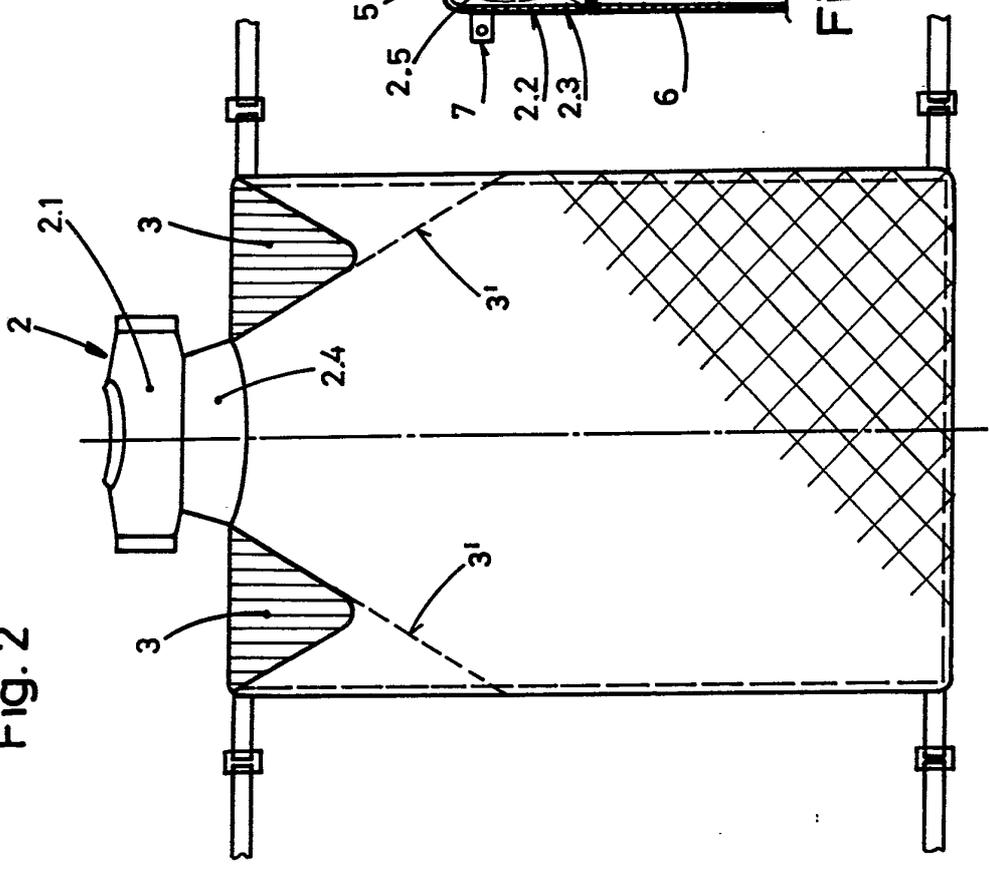


Fig. 4

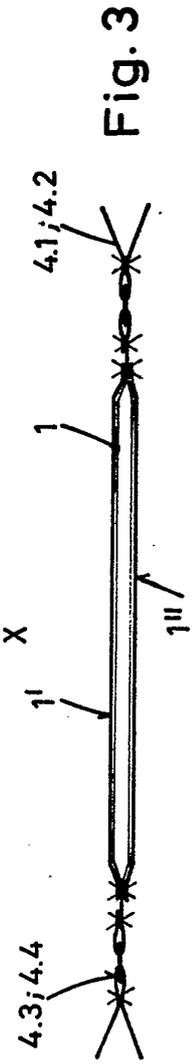


Fig. 3